

BÜRGERINFORMATION

Motorfreier Familientag im Trumer Seenland

BAUERNHERBST – ERÖFFNUNG 2003

größtes Bauernherbstfest im Salzburger Land
Mattsee – Obertrum am See – Seeham

SONNTAG, 24. August 2003
11.00 bis 18.00 Uhr

und

MARKTFEST IN OBERTRUM AM SEE

SAMSTAG, 23. August 2003 ab 18.00 Uhr

Am Sonntag, dem 24. August 2003 findet im Trumer Seenland die Bauernherbsteröffnung 2003 statt. Von 11.00 bis 18.00 Uhr ist das gesamte Gebiet für den motorisierten Verkehr gesperrt. „Hoch-Zeit“ für Radfahrer, Wanderer, Skater, Pferdekutschen u.v.m. OHNE Motor. Aber auch die Fortbewegung mit einem Boot über die Seen ist erwünscht.

Die Besucher erwartet nicht nur viel Spaß, Festliches und Fröhliches, sondern auch Gaumenfreuden aller Art. An rund 100 Ständen werden Sie kulinarisch verwöhnt. Am Bierbrunnen wird das Bier in Strömen fließen, entlang und auf den Straßen findet Bauernherbst in Reinkultur statt. Die Festlichkeiten werden von Musik und Prangerstutzenschützen begleitet. Der gesamte Tag ist voll und ganz auf das „Erlebnis für die ganze Familie“ abgestimmt!

Da an diesem Tag die Straßen in den 3 Ortszentren, sowie um den Trumer See gesperrt sind, geben wir Ihnen gerne die veränderten Haltestellen für den Linienbus bekannt:

Kfl 3031: Obertrum – Salzburg:

Hst. Lindenhofsiedlung ab: 12.17 14.17 16.17 17.17

Kfl 3031: Salzburg – Obertrum – Braunau:

Hst. Lindenhofsiedlung ab: 11.53 12.53 13.53 15.43 16.53 17.53

Kfl 3029: Salzburg – Seekirchen – Obertrum – Berndorf:

Hst. Lindenhofsiedlung ab: 13.53

Kfl 3029: Berndorf – Obertrum – Seekirchen – Salzburg

Hst. Lindenhofsiedlung ab: 17.15

Kfl 3027: Mattsee – Neumarkt

Hst. Lampelmaier ab: 12.16



Berechtigungsscheine für die Durchfahrt mit motorisierten Fahrzeugen können nur in dringenden Fällen ausgestellt werden.

Die Ausstellung der Berechtigungsscheine hat durch die Bezirkshauptmannschaft Sbg.-Umgebung unter Mithilfe von Organen der Gemeinden Obertrum, Seeham u. Mattsee unmittelbar an den Absperrorten der L 101, L 102, L 207 – Berndorfer Landesstraße, L 206 – Köstendorfer Landesstraße und der L 239 – Haunsberg Landesstraße zu erfolgen; darüber hinaus können Berechtigungsscheine bei Vorliegen der

Voraussetzungen durch die Bezirkshauptmannschaft Sbg.-Umgebung **am Gemeindeamt Obertrum/See bereits am 21.08.2003, im Zeitraum von 13.00 bis 15.00 Uhr, beantragt und ausgefolgt werden.**

Sollten in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr Fahrten notwendig sein, ersuchen wir Sie, Ihr Fahrzeug schon vorher auf den zur Verfügung gestellten Parkplätzen abzustellen, um von dort über die beschilderten Umleitungen abfahren zu können. Die Parkplätze sind ebenfalls beschildert und erfolgt die Einweisung durch bereitstehendes Personal.

In Obertrum am See beginnen die Feierlichkeiten bereits am Samstag, 23. August 2003 um 18.00 Uhr mit dem MARKTFEST.

Aus diesem Grund wird die Ortsdurchfahrt Obertrum am See bereits von **Samstag, 13.00 Uhr bis Sonntag, 21.00 Uhr g e s p e r r t !**

Die Zufahrt zu den Strandbädern ist über die **Kirchstättstraße** möglich. Ein Parkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Um dem Fest einen besonderen Rahmen zu verleihen, darf ich Sie auch heuer wieder darum bitten, Ihre Häuser zu beflaggen.

Kutschenfahrt für Menschen mit Behinderung

Zum heurigen „Jahr der Menschen mit Behinderung“ wird am **Sonntag, 24. August 2003** eine Kutschenfahrt rund um den Obertrumer See organisiert.

Abfahrt um 13.00 Uhr beim Lagerhaus Obertrum am See

Um **Anmeldung** bis spätestens Montag, 18.08.2003 im Gemeindeamt (Tel. 6305-0) wird gebeten !!!

Ihr Bürgermeister
ÖR. Matthias Leobacher

Weitere Informationen:

Brandgefahr wegen Trockenheit

Gemäß Salzburger Feuerpolizeiordnung § 4, Abs. 4 ist auf Grund der anhaltenden Trockenheit das Verbrennen von Sachen im Freien bis auf weiteres verboten. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Interessentenkreis für Menschen mit Behinderung

Es wird darauf hingewiesen, dass in Obertrum am See ein Interessentenkreis für Menschen mit Behinderung gegründet wurde. Auskünfte erteilt Frau Ingeborg Drews (Tel. 7654)

Baum- und Strauchschnitt entlang der Gemeindestraßen

Vom Müllabfuhrunternehmer wurde mitgeteilt, dass Bäume, Hecken und Sträucher entlang vieler Grundstücke in die Fahrbahn ragen und es dadurch zu Behinderungen bei der Müllentsorgung kommt.

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. StVO § 91, Abs. 1 die Grundeigentümer verpflichtet sind, Bäume, Sträucher, Hecken udgl., welche über die Grundgrenze ragen, auszuästen oder zu entfernen.

Besitzer, wo das der Fall ist, werden hiermit dringend ersucht, die über ihr Grundstück in die Fahrbahn ragenden Äste bis zu einer Höhe von 4m zurück zu schneiden.

NEUE Telefonnummer – Gendarmerieposten Obertrum–Mattsee

Tel.-Nr. 059133/5123

Fax-DW: - 109

Es ist besonders auf die Vorwahl zu achten!